

# Die Säkularisation des Klosters der Unbeschuhten Karmeliten zu Urfarn/Reisach

Vortrag am 27. Juni 1994 von Dr. Josef Bernrieder  
im Historischen Verein Audorf e.V.



Die vorliegende Arbeit basiert auf Studien über den „Conventus Urfarniensis“. Vor allem der zweite Band der meist lateinisch abgefaßten Chronik des Klosters bildet die Grundlage meiner Quellenarbeit. Da das Thema Säkularisation seit den Ausstellungen über die Aufhebung der landsässigen Klöster Benediktbeuern und Seon beim Publikum einen breiteren Raum einnimmt, versucht vorliegender Vortrag die Säkularisation unter dem Gesichtspunkt eines Bettelklosters herauszuarbeiten.

Literatur:

Dreibändige handgeschriebene Chronik des Klosters Reisach, *Historialis novae nostrae Foundationis Urfarniensis*.

P. Adalbert Brunner / Richard Hoffmann, Kirche und Kloster der Unbeschuhten Karmeliten in Reisach am Inn, Reisach 1932. Richard Hoffmann, Das Karmelitenkloster Reisach, Ein Klosteridyll im bayerischen Oberinntal, in: *Der Heimatgarten* 10, 1932.

P. von Bomhard, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim 1954.

H. Schnell, Kloster und Kirche der Karmeliten zu Reisach am Inn (Kunstführer Nr. 154), München-Zürich, 1978, 6. Aufl.

P. Ignatius OCD, kurzgefaßte Geschichte des Karmelitenklosters Reisach bei Oberaudorf, Regensburg 1905

P. Redemptus a Cruce OCD, Die Klosterkirche in Reisach bei Oberaudorf, Rosenheim 1910.

H. Voelcker, Die Baumeister Gunetzhainer, (Diss. Masch.) München 1923, 99 ff.

Robert Stalla / August König, Die Klosterkirche Reisach, in: *Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst in München e.V.*, Bd. 16, München 1987, Selbstverlag (Erzbisch. Ordinariat, München 33)

Johannes Goldner, Wilfried Bahn Müller, Reisach, Freilassing (Pannonia) 1981.

Die Vorgeschichte der Entstehung dieses Klosters Urfarn ist außerordentlich wichtig, um auch die Vorgänge um die Aufhebung des Klosters 1803 recht zu verstehen.

Fünf Fakten gilt es dabei festzuhalten:

1. Das Kloster Urfarn/Reisach ließ der „Wirkliche Hofrat“ Johann Georg von Messerer nur aus eigenen Mitteln errichten und schenkte es dem Orden. Aufgewandte Mittel 16.000 fl; Annähernder Vergleichswert = 480.000 DM heute.
2. Die Errichtung eines Karmelitenkonvents im oberen bayerischen Inntal war nicht unumstritten; vor allem von

kirchlicher Seite (besonders von den Nachbarklöstern) kam entschiedener Einspruch.

3. Die Karmeliten von Urfarn besaßen als Bettelorden weder einen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb (wie etwa Tegernsee oder Benediktbeuern) noch waren sie Grundherrn von Gütern oder Schwaigen. Urfarn blieb ohne Hofmarksherrschaft.
4. Das Kloster war kein Landstand (d. h. nicht in der bay. Ständevertretung).
5. In den wenigen Jahrzehnten des Wirkens des Ordens in Audorf (seit dem 14. Okt. 1731) hatte sich zwischen dem Konvent und der Bevölkerung ein enges Vertrauensverhältnis herausentwickelt.



Johann Georg Messerer



Ein kraftvoller Aufbruch in der katholischen Glaubenshaltung in unserem Inntal ist im 18. Jahrhundert festzustellen. Man lebte in der barocken Frömmigkeitshaltung, die durchpulst war von den Vorschriften und Dekreten des Tridentinums in bewußter Weltbejahung. Gerade die Passion des Herrn und der Triumph der Kirche in der Auferstehung wurde seit Jahrzehnten in Audorf szenisch gestaltet im „geistlichen Komödispiel“ und in Bußprozessionen.

An der Ausprägung dieser Barockreligiösität hat der Konvent Urfarn entscheidenden Anteil gehabt durch die Gründung von Bruderschaften. Am 12. April 1768 stellten der „geweste Tafern Wirth in Reisa“ Philipp Baur und seine Ehefrau Elisabeth geb. Lambodiger, bei der bischöflichen Behörde den Antrag, eine Michaelbruderschaft mit Sitz in Niederaudorf zu errichten.

Die Errichtung kam gerade noch rechtzeitig; denn schon am 9. Dezember 1768 forderte eine kurfürstliche Verordnung die Genehmigung von Bruderschaften.

Das Wetterleuchten der sogenannten „Aufklärung“ hing ja schon seit Jahrzehnten über dem Horizont der bayerischen Geschichte.

Es muß eigentlich überraschen, daß unter allen deutschen Staaten das Kurfürstentum Bayern seit der Mitte des 18. Jahrhunderts es ganz besonders auf Zurückdrängung und Machtbegrenzung der Kirche angelegt hatte.

Die staatlichen Organe wandten sich mehr und mehr gegen die christliche Lehre, um die Kirche als beherrschende, kulturbestimmende Mitte des gesamten politischen, gesellschaftlichen und religiösen Raumes zu verdrängen.

In unserem Zusammenhang interessieren die kirchenpolitischen Maßnahmen von Max III. Joseph.

Zur Wahrnehmung der staatskirchlichen Belange hatte 1766 Peter von Osterwald, der Direktor des kurfürstlichen geistlichen Rates in München, eine Programmschrift herausgebracht, in der er eine klare Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in aller Schärfe zog.

Schon 1764 hatte der Kurfürst ein „Amortisationsgesetz“ erlassen, das sich gegen die Wirtschaftsmacht der wohlhabenden Klöster und gegen kirchlichen Vermögenszuwachs richtete. Schlag auf Schlag folgten diesem Gesetz Reformmandate.

In die bestehende Ordnung zwischen Staat und Kirche griffen die Generalmandate vom 2. Nov. und 30. Dez. 1769 ein. Durch sie wurde die Disziplinargewalt der Klosteroberen beschnitten. 1770 wurde sodann im „Placetum regium“ jede geistliche Verordnung von der vorausgehenden Genehmigung des Landesherren abhängig gemacht. Zwar erreichte die nun wachgerüttelte kirchliche Opposition im „Salzburger Kongress“ eine vorübergehende Einschränkung der staatlichen Zensurbehörde. Seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts nahm aber der literarisch-polemische Kampf gegen das Mönchtum allgemein neue Formen an.

Da auch die Landesuniversität Ingolstadt immer stärker in das Fahrwasser der Aufklärung geriet, ist es kaum verwunderlich, daß selbst in Hirtenbriefen, wie dem des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus Graf Colloredo, die Forderung eines „gereinigten Christentums“ auftauchte.

Sicherlich blieb das bayerische Kirchenvolk bei den überkommenen Formen der barocken Frömmigkeit gegen die Verbote und Einschränkungen der Religionsausübung und Religionsdarstellung.

Die politische und militärische Entwicklung durch die Koalitionskriege seit 1795 ließ die Haushaltslage des bayerischen Staates aufs äußerste anspannen.

Die Regierung dachte an leicht beschaffbare Finanzreserven, vor allem bei den landständischen Klöstern, weniger bei den verhältnismäßig „armen“ Bettelordensklöstern.

Schon am 17. November 1797 hatte ein päpstliches Breve dem bayerischen Kurfürsten die Erlaubnis eingeräumt, zur Linde-

rung der Not des Landes und zur Deckung der Kriegslasten 15 Millionen fl (annähernder Vergleichswert 525 Millionen DM) von den geistlichen Instituten zu Pfalz-Bayern zu verlangen (= sogenannte Dezimation). Auf Einspruch der kirchlichen Institute wurde die Summe auf 5 Millionen fl ermäßigt und dem Staat überwiesen.

Die Weichen für eine Entschädigung der Staaten durch Säkularisation waren durch den Frieden von Rastatt und Lunéville (9. Febr. 1801) gestellt.

Durch die im August 1802 nach Regensburg einberufene außerordentliche Reichsdeputation wurden jene Einzelbestimmungen erlassen, nach denen die geistlichen Staaten von der Landkarte des Reiches verschwanden. Reichsgesetz aber wurden all diese Maßnahmen erst durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803.

Bayern befließigte sich, noch vor den Gesetzen durch eigene Mandate und Verordnungen „klare Verhältnisse“ bei all den Gütern der fundierten Stifte, Abteien und Klöster zu schaffen. Schon am 25. Januar 1799 hatte eine bayerische Kabinettsinstruktion die „Untersuchung des Aktiv- und Passivstandes der ständischen Stifte und Klöster, die Reduzierung der Mitglieder, die Neuregelung der Aufnahmebedingungen und zeitgemäße Reformen namentlich für die Nonnen- und Bettelordensklöster“ verlangt. Damit sind wir bei der entscheidenden Frage: Wie verlief die sogenannte Säkularisation im Urfarmer Konvent?



Das Kloster Urfarn wies um 1800 21 Konventualen auf, davon 12 Priester und 3 fremde Priester, die aus Flandern und Lothringen vor der Revolutionsarmee geflüchtet waren; dazu noch 3 Laienbrüder.

Der bayerische Beamtenapparat feierte ab 1800 feierliche Urständ, was dies Kloster betraf. Am 22. August 1800 kam ein Dekret des Freisinger Bischofs Joseph Conrad, es dürfe nach einer Verordnung des Kurfürsten Max Joseph kein Priester ohne spezielle Erlaubnis des Ordinariats im Kloster aufgenommen werden.

Am 3. Dezember 1800 flatterte ein aus 30 Paragraphen bestehendes Dekret des Kurfürsten auf den Schreibtisch des Priors Theresius a Jesu (seit 1796 im Amt), wonach der Urfarmer Konvent an Kriegsanleihen 139 fl 52 Kr zu zahlen habe. Als der so gut wie mittellose Konvent aber nur 3 fl 52 Kr zu zahlen bereit war, wurde er gezwungen, noch 136 fl dazuzulegen.

Schon am 19. Jan. 1801 mußten nach kurfürstlicher Regierungsentschließung alle Silbersachen der Klosterkirche geschätzt werden und darüber den Behörden eine Liste eingereicht werden. Herr von Kern vom Schloß Urfarn riet dem Konvent, möglichst schnell diese Pretiosen zu schätzen und der Behörde abzuliefern, um weiterhin Ruhe zu haben.

Jedoch bereits am 17. Februar 1801 erschienen Beamte der Militärintendantur, um all die eben geschätzten Silbersachen, die der Konvent angeblich als „überflüssig“ erachtete, abzuholen.



Jedoch gelang es dem Kloster und dem Vikariat Audorf, kirchliche Silber-Wertsachen um 296 fl zurückzukaufen. Silbergegenstände im Schätzwert von etwas über 102 fl blieben jedoch in den Händen der Kommission.

Es dauerte nicht lange, da konfiszierten die Beamten auch die auf 296 fl geschätzten zurückgekauften Pretiosen und brachten sie zum Einschmelzen nach München (ad conflandum).

Darüber war der Prior des Klosters höchst überrascht. Das war eigentlich räuberische Erpressung! Es sollte aber noch schlimmer kommen!

Am 5. August 1801 kam vom Landgericht Auerburg, das sich seit Jahrzehnten ja in Fischbach befand, ein Mandat, daß alle beweglichen Güter, alle Gegenstände aus Metall, die kostbar sind, um Geld einzubringen, daß auch alle unbeweglichen Güter in einer Aufstellung nach dem Schätzwert erfaßt werden müßten. Die Berechnung ergab 4542 fl; von diesen Werten mußten sofort 19 fl Steuern bezahlt werden.

Wenige Monate später griff ein Dekret Max Josephs (abgefaßt am 4. Dez. 1801) sogar in die Autonomie der Kirche (besonders die Liturgie) ein.

1. Abgeschaffte Feste durften auf keine Weise in irgendeiner Form gefeiert werden.
2. Kirchweihfeste, Patrozinien, Prozessionen mit Kreuz oder heilige Wallfahrten mit dem Sanctissimum durften nur noch an Sonntagen oder Festtagen stattfinden.

Es kam aber noch härter!

Eine Spezialkommission für Klostersachen, die am 25. Januar 1802 ins Leben gerufen worden war unter der Leitung des Grafen Seinsheim, hatte die Bettelordensklöster aufzulösen, nachdem schon die Kapuziner und Franziskaner auf den Aussterbeetat gesetzt worden waren.

Gleich Anfang 1802 hatte der Prior P. Theresius a Jesu vor der Spezialkommission (commissio in rebus monasterialibus) zu erscheinen. Man legte ihm nahe, die Einnahmen und Ausgaben des Klosters aufs genaueste (diligentissime et accuratissime) bis zum letzten Kreuzer zu verbuchen. Er müsse bedenken, daß er „im Angesichte Gottes und des Kurfürsten“ die Aufstellung zu machen habe.

Daß der bayerische Staat es nur darauf abgesehen hatte, Sachgüter und Wertgegenstände in die Hände zu bekommen und sie

zu Geld zu machen, um viel bares Geld in die Kassen zu bekommen, zeigte sich schon am 18. Februar 1802.

An diesem Tag tauchte der „räuberische“ (vir rapax) Landrichter von Reisenegger, aus Fischbach kommend, im Kloster auf und verlangte einen sofortigen Kassensturz.

Von den in der Klosterkasse befindlichen 1030 fl 56 Kr säckelte (ad saccum receipt) er 703 fl 48 Kr ein und war dahin (et abiit).

Obwohl der Prior den Landrichter flehentlich beschwor, er möge dem Kloster zum Unterhalt mehr hinterlassen, war dieser zu keinen Konzessionen bereit. Ja, dieser rigorose, gnadenlose Beamte erschien am gleichen Tag noch einmal im Konvent. Dieses Mal konfiszierte er:

1. Den Bank-Kapitalbrief (Stiftungsbrief) von Herrn von Messerer über 16100 fl.
2. Ein Aufnahmeformular für Novizen!
3. Einen handschriftlich abgefaßten und einen gemalten Plan des Klosters.
4. Ein Originalinventar des Kirchensilbers der Schloßkapelle zu Urfarn.
5. Eine Abschrift des Stiftungsbriefes vom 21. Juli 1732.

Da unser Kloster über keinen wirtschaftlichen Besitz verfügte, war es bei diesen Quälereien und Erpressungen kaum über die saure Zeit zu bringen. Reparaturen am Bau drängten.

Es blieb dem Kloostervorsteher nichts anderes übrig, die Kommission am 20. April, 10. August, 6. Dezember um Geld anzugehen. Die Chronik berichtet: Der Prior wurde immer wieder „mit süßen und leeren Versprechungen“ zu Geduld ermahnt.

Der Konvent spürte etwas von dem eiskalten Wind, der aus den Ämtern, die mit liberalen aufgeklärten Beamten besetzt waren, herwehte.

Der erste Konvent der Unbeschuhten Karmeliten, der mit einem Federstrich aufgelöst wurde, war der zu München. Die Patres und Fratres wurden dem Zentralkloster der Franziskaner in Regensburg zugewiesen.

Der Exprovinzial Pater Angelus wurde am 26. Juli 1802 in Marsch gesetzt zum Urfarnkloster mit dem lächerlichen Hinweis, „er könne in unserer Einöde seine jährliche Pension von 175 fl verbrauchen“.

Am 31. Dezember 1802 traf das ein, was der Konvent seit Monaten schon erwartet hatte: „Im Namen des Kurfürsten“ sollten die Karmelitenklöster Schongau und Urfarn vereinigt werden. Ab 1. Januar 1803 sollte es nur noch für die Konventualen ein Kloster, nämlich Urfarn als „Aussterbekloster“ geben.

Als „Crepieranstalten für die halsstarrigen kloster-treuen Individuen“ hatte der bayerische Kommissar Schilcher diese Klöster einmal bezeichnet. Nun konnte Herr von Reisenegger, dem von staatlicher Seite die Kompetenz-Regulierung übertragen worden war, seine behördlich verordnete Oberaufsicht „ausbrüten“!

11 Priester und 2 Brüder sollten am 28. Januar 1803 die Abreise von Schongau mit ihrer wenigen Habe antreten und am 29. Januar 1803 in Urfarn sich einfinden. Die Vorspannbauern sollten die beweglichen Stücke transportieren, damit die Konventualen die „vereinbarten Bequemlichkeiten“ vorfänden. Alle Kirchengenossenschaften waren schon vorher in Schongau verkauft worden. Jedem „Individuum“ im Sammelkloster standen jetzt 16 fl 40 Kr im Jahr zu (29 „Individuen“ insgesamt).

All diese staatlichen Maßnahmen bedrückten unsere Bevölkerung sehr. Es war keineswegs so, wie J. von Hazzi in seinen „Statistischen Aufschlüssen über das Herzogthum Baiern“ (1801-1808) von einem schädlichen Einfluß der Patres von Reisach auf die Bevölkerung schrieb.

Die „Verbote und Repressalien“ von Seiten der Behörde häuften sich zusehends. Kein Priester durfte im Ausland (z.B. im nahen Tirol) pfarrliche Verrichtungen besorgen; Predigten und Beicht hören war nur in der Klosterkirche erlaubt (außer bei Kranken).





Alle Sammlungen der Klosterinsassen waren bei Strafe verboten - Bettelorden waren letztlich darauf angewiesen! Alle Reisen der Mönche mußten dem Landgericht angezeigt werden. Wozu sich aber Behörden in ihrem Kirchenhaß hinreißen ließen, sehen wir an der Tatsache, daß von Reisenegger sogar je 52 fl Zinsen aus dem Sieberschen Kapital und dem Philipp Bauschen Kapital einfach zu Gunsten des Staates beschlagnahmte.

Von Mai bis Dezember 1803 mußte ferner jeden Monat eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben in doppelter Ausfertigung nach Fischbach abgeliefert werden. Da kein Geld im Kloster einkam, war mittlerweile der Schuldenstand auf 1132 fl 22 Kr angewachsen. Die Polizeiaufsicht in Fischbach erhielt folgende Weisung: „Übrigens ist von Polizeiaufsicht wegen Sorge dafür zu tragen, daß auch innerhalb der Klosterkirche dem Volke keine abergläubischen und Vorurteile verbreitenden Märchen noch weniger Grundsätze, die dem Staat und seinen Einrichtungen gefährlich werden könnten, gepredigt werden, daß ihnen nur das Leben Jesu vorgetragen werde“. Jede Überschreitung aber müsse zur Kenntnis des Landrichters kommen.

Obschon das Kloster nunmehr bettelarm dastand, hatte der Konvent am 6. April 1803 die Kosten für Reparaturen der Wasserleitung aufzubringen. Am 11. April 1803 erhielt endlich der Prior vom Landrichter zu Fischbach die Erlaubnis zu einer auf 30 Tage beschränkten Reise nach Landsberg mit der außerordentlichen Weisung, „München zu meiden und sich jedes Bettelns zu enthalten“.

Die „Nadelstiche“ durch den Landrichter wurden zu Schikanen, als der Sitz des Landgerichts Auerburg offiziell „Fischbach“ wurde und als am 21. Januar 1804 Herr Koeniger zum neuen Landrichter bestellt worden war.

Dieser benahm sich in Briefen und Verordnungen an den Prior wie ein kleiner Machthaber. Er brach sogar eigenmächtig die strenge Klausur der Mönche, indem er am 12. Mai 1803 den Distriktsarzt Dr. Ignatius Niederhuber in die Gebäude einwies mit dem schnippischen Bemerkung, dieser könne bleiben, solange er wolle. Er wisse aber nicht, wie lange er bleibe.

Das Kloster war in diesem Jahr so gut wie am Ende. Deshalb bat der Prior das Staatsärar um 253 fl 42 Kr Beihilfe für die Wasserleitung.

1805 spitzten sich die Auseinandersetzungen um die befohlene sofortige Demolierung der Schloßkapelle Urfarn bedenklich zu. Dieses Kleinod der Barockkunst konnte nur durch die Hinhaltenaktik der Frau von Kern für die Nachwelt erhalten werden.



Der Mönchschor

Was subalterne bayerische Beamte sich damals herausnahmen, erfahren wir aus der Klosterchronik unter dem 24. Juli 1805.

Koeniger untersagte für alle Zukunft alle Verkündigungen ex cathedra und den Besuch von Kranken auswärts.

Die Klostergruft unter der Sakristei war nunmehr für Bestattungen der Konventualen gesperrt (Erlaß 20. März 1803). Die verstorbenen Kar-



Klosterbibliothek

meliten - und es waren jedes Jahr einige dahingestorben - durften nur noch im Friedhof zu Niederaudorf bestattet werden. Heute weist eine Erinnerungstafel mit den Namen von 25 Konventualen an der Südseite der Dorfkirche auf die schikanöse Behandlung selbst der Toten durch die Behörde hin.

Ausdrücklich verbot Koeniger bei 30 Reichstalern Strafe die Prozessionen am Fronleichnamfest und am Skapulierfest. Am 17. Juli 1807 gab es wiederum mit Koeniger viel Ärger, weil Bier nach dem Gottesdienst in Urfarn verkauft worden war.

Ab 1810 unterstand Urfarn dem bayerischen Landgericht Kufstein. Die Klosterinsassen erhofften sich jetzt ein mildereres Regiment. Jedoch kam von Kufstein das Dekret über die Konfiszierung der Bibliothek. Doch durften am 29. Juli 1811 die Siegel wieder abgenommen werden, mußten aber am 7. August wieder neu angelegt werden.

Im Konvent befanden sich am 18. Dezember 1812 nur mehr 8 Patres und 5 Fratres. Da das Kloster fast ungenutzt war, versuchte 1813 die Gemeinde Niederaudorf, in den Gebäuden eine Volksschule einzurichten.

Die Eröffnung dieser Schule wurde am 19. Dezember 1814 vom Landgericht Rosenheim untersagt. Als am Neujahrstag 1814 P. Paulinus starb, bezeichnete der Landrichter den Staat als den Erben der Hinterlassenschaft.

Seit dem 4. Juli 1814 war aber im Kloster ein Militärlazarett mit 17 Betten eröffnet. Zuletzt befand sich im Neubau bis 27. September 1836 die Zollschutzwachbrigade. Ein kleiner Lichtblick für die wenigen noch übriggebliebenen Klosterinsassen war es, daß in den Teuerungsjahren 1816/17 endlich 440 fl Unterstützungsgelder vom Staat gezahlt wurden.

Insgesamt waren die Jahre von 1800 bis 1835 ein Sturz ins Bodenlose. Es klingt wie ein Wunder, daß dieses fast ganz verlassene Kloster durch die Bemühungen der Inntalgemeinden und durch die Bittaktion von drei Audorfern beim König Ludwig I. das Kloster wieder mit Karmeliten besetzt werden konnte (31. Januar 1835).

Nunmehr erhielt die Niederlassung den Namen Reisach nach dem Erzbischof Carl August von Reisach.

Es ist weiterhin erstaunlich, wie der neue Konvent der Unbeschulten Karmeliten bei der vom Staat aufgehakten Baulast und den Kosten der Reparaturen wieder Fuß fassen konnte und die alte Blüte für Reisach heraufführte.

Die Gemeinde Nieder- und Oberaudorf stand 1941 vor einer noch erdrückenderen Säkularisation durch die Nationalsozialisten.

Wir werden es kaum erfahren, warum das Gespenst der endgültigen Schließung des Konvents am Karsamstag 1941 unter den so ungünstigen Auspizien durch diesen damaligen Staat vorüberging.